

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0055/2019
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 10.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Beirat für Migration und Integration der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	14.03.2019	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	19.03.2019	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	03.04.2019	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	10.04.2019	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	17.04.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Monitoringsystem: "Kommunales Integrationskonzept für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz"
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz,  Beigeordneter
Mainz,  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen das Monitoringsystem des "Kommunalen Integrationskonzepts für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz" zur Kenntnis. Die Verwaltung setzt die im Monitoringsystem genannten mittel- und langfristigen Ziele um und berichtet zu gegebener Zeit über die Umsetzung.

## **1. Sachverhalt**

Das „Kommunale Integrationskonzept für (Neu-) Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz“ wurde im September 2017 im Stadtrat verabschiedet. Der damalige Beschlussvorschlag lautete:

Die städtischen Gremien nehmen das Integrationskonzept für (Neu-) Zugewanderte zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung setzt die im Monitoringsystem genannten mittel- und langfristigen Ziele um und berichtet zu gegebener Zeit über die Umsetzung.

## **2. Lösung**

Auf Grundlage der im Integrationskonzept aufgeführten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ein Monitoringsystem erstellt.

Dieses System ist in der beigefügten Publikation wiedergegeben.

## **3. Alternativen**

Keine

## **4. Ausgaben / Finanzierung**

Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Monitoringsystem ergeben sich ggf. Ausgaben bzw. Folgekosten. Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, werden zu gegebener Zeit durch eigene Beschlussvorlagen in Eigenverantwortung der jeweils zuständigen Fachdezernate den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.